Stadt Kleve
Der Bürgermeister

Az.: 61.1.1401.002.001

Drucksache Nr.: 928 /IX.
IX. Ratsperiode
öffentliche Sitzung

Bebauungsplan Nr. 3-183-4 für den Bereich Siemensstraße im Ortsteil Rindern
hier: Einleitung des Verfahrens

Beratungsweg	**Sitzungstermin**
Bau- und Planungsausschuss	23.01.2014
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2014
Rat	12.02.2014

Zuständiger Dezernent	Rauer, Jürgen

Finanzielle Auswirkungen		JA	X	NEIN

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN
	Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.				
Kontengruppe				
Betrag				

einmalige		Erträge		Aufwendungen	laufende		Erträge		Aufwendungen
Insgesamt					Insgesamt				
Beteiligter Dritter					Beteiligter Dritter				
Anteil Stadt Kleve					Anteil Stadt Kleve				

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3-183-4 für den Bereich Siemensstraße zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3-183-1 einzuleiten. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Für das Gewerbegebiet an der Siemensstraße existiert der rechtskräftige Bebauungsplan 3-183-1, der seit 1997 Rechtskraft besitzt. In diesem Plan wurden eine funktionale Erschließung und großzügige Baufenster ausgewiesen, um potenziellen Gewerbetreibenden möglichst viel Freiraum in ihrer Bebauung zu geben.

In den letzten Jahren ist jedoch der Flächenbedarf bei vielen Gewerbetreibenden rückläufig und viele Betriebe benötigen keine großen Flächen. Daher hat der Rat der Stadt Kleve aktuell dem Verkauf kleinteiliger Flächen nördlich der Siemensstraße an verschiedene Gewerbetreibende zugestimmt. Um diese Flächen jedoch unabhängig voneinander baulich nutzen zu können, muss hier die Erschließung an die kleinteiligere Nutzungsstruktur angepasst werden.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, den rechtskräftigen Bebauungsplan 3-183-1 dahingehend zu ändern, dass im nördlichen Bereich von der Siemensstraße aus eine öffentliche Straße ausgewiesen wird, um die im Norden liegenden Gewerbeflächen in ausreichendem Maße erschließen zu können. Sollten dann in Zukunft weitere Entwicklungen in diesem Bereich geplant werden, kann die Straße weitergeführt werden, um die Flächen im Norden bis hin zum Tweestrom zu erschließen. Da diese Entwicklungen jedoch erst mittel- bis langfristig zu erwarten sind, wird zunächst mit der Planung der Stichstraße begonnen, um den interessierten Gewerbebetrieben möglichst zeitnah eine Nutzung der Grundstücke zu ermöglichen.

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans wird auch die im Bebauungsplan 3-183-1 vorhandene Ausweisung der Industriebahn geändert, da diese Trasse nicht gebaut werden wird und die Ausweisung daher nicht mehr den aktuellen Rahmenbedingungen entspricht.

Kleve, den 13.01.2014

(Brauer)